Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6044

12. 12. 89

Sachgebiet 1101

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)
— Drucksache 11/5962 —

hier: zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher u. a.
— Drucksache 11/2206 —

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: §§ 20, 42, 56, 61, 68, 69, 75, 80, 100, 104, 106a (neu), 122a (neu), Anlage 4

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Anlage 1 zu Nummer 1 Buchstabe a der Beschlußempfehlung – Drucksache 11/5962 – wird wie folgt geändert:

Folgende neue Nummer 1b wird eingefügt:

,1b. § 28 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Präsident bestimmt die Reihenfolge der Redner. Dabei soll er Sorge für eine gebührende Beteiligung auch der einzelnen Mitglieder des Bundestages zur Wahrnehmung ihres Rederechtes und für eine sachgemäße Erledigung und zweckmäßige Gestaltung der Beratung tragen sowie die verschiedenen Parteirichtungen und einen Wechsel zwischen Rede und Gegenrede sowie die Stärke der Fraktionen berücksichtigen; insbesondere soll nach der Rede eines Mitgliedes oder Beauftragten der Bundesregierung eine abweichende Meinung zu Wort kommen." '

Bonn, den 12. Dezember 1989

Wüppesahl

Begründung

Der Bundestagspräsident soll bei der Redezeit- und Redereihenfolgevergabe auch die Interessen und Wünsche von Einzelabgeordneten berücksichtigen. Es darf nicht vorkommen, daß lediglich die Fraktionen Redezeitwünsche und den Zeitplan mitbestimmen dürfen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333